

**„Biomasse im Spannungsfeld von Energiegewinnung und
Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestag
Kurz-Stellungnahme von Florian Schöne, NABU-Bundesverband**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)474-D

Öffentliche Anhörung-30.11.2011

30.11.2011

Ausgangssituation

- Die Diskussion um „Tank oder Teller“ sowie um die „Vermaisung“ der Landschaft hält weiter an.
- Die Bioenergie hat zunehmende Akzeptanzprobleme bei zahlreichen Akteuren, z.B. Naturschützern, Jägern, Tourismusverbänden, Veredlungsbetrieben oder Wasserwirtschaft.
- Die Politik scheint wenig Vertrauen in die bevorstehende EEG-Novelle zu haben. So haben die Umweltminister der Länder Anfang November 2011 den Bund aufgefordert, „die Auswirkungen des Energiepflanzenbaus auf Klima, Natur, Boden und Gewässer bald möglichst zu evaluieren und ggf. Änderungen des Bundesrechts kurzfristig vorzunehmen“.
- Die Treibhausgas-Bilanzen von Bioenergie sind zunehmend umstritten und geraten durch die Debatte um indirekte Landnutzungsänderungen weiter unter Druck.
- Der Vorrang der Nahrungsmittelproduktion spielt eine immer größere Rolle bei der Entscheidungsfindung.
- Deutschland ist Spitzenreiter bei der Stromerzeugung aus Biomasse in Europa.
- Der Maisanbau zur energetischen Verwendung ist von 70.000 ha in 2005 auf über 900.000 ha in 2011 angestiegen.
- Bei stagnierenden Nutztierbeständen kann der zunehmende Maisanbau fast ausschließlich dem Betrieb von Biogasanlagen zugerechnet werden.
- Nach Angaben des Deutschen Maiskomitees haben 21 Landkreise in Deutschland einen Maisanteil an der Ackerfläche von z.T. deutlich über 50%.
- Die Zunahme des Maisanbaus und der anhaltende Grünlandverlust sind ein spezifisch deutsches Problem, das in anderen EU-Mitgliedstaaten auf Unverständnis stößt.
- Entscheidendes Problem ist die räumliche Konzentration und die langfristige Flächenbindung durch die EEG-Förderung.
- Damit einher geht ein zunehmender Verzicht auf Fruchtwechsel (Mais-Monokulturen) und eine Verdrängung von weniger ertragreichen Kulturen oder Förderprogrammen.

Entwicklung der Biodiversität in der Agrarlandschaft

- Keine andere Vogelartengruppe war in den letzten Jahrzehnten von so starken und anhaltenden Bestandsrückgängen betroffen wie die Vögel der Agrarlandschaft. Die aktuellen Entwicklungen verschärfen den Trend und werden vermutlich in wenigen Jahren an den Roten Listen abzulesen sein.
- Seit 2007 zeigen auch zunächst zunehmende Arten deutliche Abnahmen (z.B. Wachtel, Ortolan, Grauammer), so dass zurzeit keine Feldvogelart mehr ihre Bestände halten kann; selbst die früher häufige Feldlerche hat allein zwischen 1995 bis 2009 um ein Drittel abgenommen.
- Die Bestandsentwicklung der meisten Arten korreliert eng mit dem Verhältnis von Grünland zu Brache und zu Mais (Brache und Dauergrünland positiv, Mais negativ).
- Auf regionaler Ebene sind bei (gleich verteilten) Maisflächenanteilen von über 40% deutliche Verluste ganzer Vogelpopulationen zu erwarten.

- Für die Vögel, die auf Maisflächen brüten, wird dies oft zur ökologischen Falle, da der Bruterfolg im Mais aufgrund der fehlenden Nahrungsgrundlage sehr gering ist.
- Auch Amphibien sind vom Maisanbau zunehmend betroffen, da sie unter der späten mechanischen Bearbeitung leiden; zudem scheinen die vermehrt eingesetzten Maisfungizide hochgradig toxisch zu sein.
- Die Natura-2000-Gebiete sind von der negativen Entwicklung nicht ausgenommen. Für viele prioritär zu schützende Arten und Lebensräume gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie kann ein günstiger Erhaltungszustand nicht mehr gewährleistet werden.
- Die bisherigen Steuerungsinstrumente des Naturschutzes sind weitgehend wirkungslos, da die Landwirtschaft in der Regel von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen ausgenommen ist.

Schlussfolgerungen

- Die „Grenzen des Wachstums“ bei der Anbaubiomasse sind erreicht – eine weitere Flächenausweitung ist mit erheblichen Kollateralschäden für Natur und Umwelt verbunden.
- In Zukunft geht es nicht um mehr Fläche, sondern um eine bessere Ausnutzung der Biomasse und um eine Schaffung von Synergieeffekten mit Natur und Umwelt („Klasse statt Masse“).
- Die Biomasse sollte besser „veredelt“ werden, da sie zu wertvoll für die Grundlast ist und ihre spezifischen Vorteile gegenüber anderen Erneuerbaren besser zur Geltung bringen muss.
- Hierfür sind Instrumente zur Modernisierung des Anlagenbestands erforderlich (Effizienz, Speicherung, Steuerbarkeit, Substratvielfalt).
- Gefördert werden sollten nur noch Gülle- und Reststoffpotenziale sowie integrierte Anbausysteme mit Zusatznutzen für Klima und Natur (z.B. Mischkultur, Leguminosen, Wildpflanzen, mehrjährige Kulturen, streifenförmige Energieholzplantagen auf Ackerstandorten).
- Die Nachhaltigkeitsverordnung ist auf feste und gasförmige Biomasse zu übertragen und um eine klare Definition des Begriffs „Grünland mit großer biologischer Vielfalt“ zu ergänzen.
- In Natura-2000-Gebieten sind Erlasse nach § 44 Abs. 4 BNatSchG (Schutz von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) gegen weiteren Umbruch oder Maisanbau zu prüfen, um die Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden.

Fazit

Die aktuelle Entwicklung führt dazu, dass Deutschland seine Verpflichtungen, die sich aus EU-weiten bzw. internationalen Übereinkommen (Natura 2000, Biodiversitäts-Konvention) sowie Vorgaben auf Bundesebene (Bundesnaturschutzgesetz, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) ergeben, nicht mehr erfüllen kann. In der aktuellen UN-Dekade der Biodiversität laufen wir Gefahr, uns noch weiter von den politisch vereinbarten Biodiversitätszielen für 2020 zu entfernen.

In dieser Situation ist eine weitere Ausweitung des herkömmlichen Energiepflanzenanbaus weder gesellschaftlich noch ökologisch vertretbar. Stattdessen sollte alles daran gesetzt werden, die Biomasse effizienter zu nutzen sowie andere förder- und ordnungsrechtliche Instrumente mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu stärken.